

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der R&M Webdesign GmbH,  
1090 Wien, Nussdorferstrasse 20/22, in der Folge kurz „WEBGES“ genannt,  
per 01.06.2005**

## 1. Grundlagen

### 1.1. Geltung der AGB

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen und Dienstleistungen, die WEBGES gegenüber dem Kunden erbringt. Die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner bestimmen sich – in dieser Reihenfolge – ausschließlich nach

- dem Inhalt des von WEBGES angenommenen Auftrages bzw. des zwischen WEBGES und dem Kunden abgeschlossenen Vertrages,
- diesen AGB
- den einschlägigen österreichischen gesetzlichen Bestimmungen (insbes. das Telekommunikationsgesetz 2003).

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn sich WEBGES diesen ausdrücklich und schriftlich unterworfen hat, auch in diesem Falle jedoch nur insoweit, als dieselben nicht in Widerspruch zum abgeschlossenen Vertrag oder diesen AGB stehen.

Diese Geschäftsbedingungen der WEBGES gelten auch für künftige Geschäfte zwischen den Vertragspartnern, auch wenn nicht nochmals ausdrücklich darauf Bezug genommen werden sollte – dies solange, als nicht neue AGB der WEBGES vereinbart werden.

Das Dienst-Angebot von WEBGES richtet sich ausschließlich an Unternehmer. Für den Fall, dass der Kunde doch Konsument im Sinne des KSchG sein sollte, gelten jene Bestimmungen dieser AGB, die gegen zwingende Bestimmungen des KSchG verstoßen, nicht – an der Gültigkeit der übrigen Bestimmungen ändert dies nichts.

### 1.2. Zustandekommen des Vertrages, Beginn des Fristenlaufs

Ein Vertragsverhältnis zwischen WEBGES und dem Kunden kommt zu Stande, wenn WEBGES eine schriftliche Auftragsbestätigung abgegeben hat, oder mit der tatsächlichen Leistungserbringung (z.B. Eröffnung des Internet-Zuganges, Bekanntgabe von User-Login und Passwort, Einrichtung eines Web-Space oder Vornahme nötiger Bestellungen bei Dritten, etc) begonnen hat. Für die Berechnung von Fristen betreffend Mindestvertragsdauer, Zeitraum eines allfälligen Kündigungsverzichts uä gilt in allen Fällen, wo keine ausdrückliche vertragliche Festlegung desselben erfolgt ist, als Vertragsbeginn der Monatserste des Monats nach Beginn der Leistungserbringung.

### 1.3. Änderungen der AGB

Änderungen der AGB können von WEBGES vorgenommen werden und sind auch für bestehende Vertragsverhältnisse wirksam. Die aktuelle Fassung ist auf der Website von WEBGES ([www.webges.com](http://www.webges.com)) abrufbar (bzw wird dem Kunden auf Wunsch zugesandt).

Sofern die Änderung Kunden nicht ausschließlich begünstigt, wird eine Kundmachung der Änderungen mindestens zwei Monate vor der Wirksamkeit der neuen Bestimmungen erfolgen. In diesem Fall wird WEBGES Kunden mindestens ein Monat vor Inkrafttreten der Änderung ihren wesentlichen Inhalt zusammengefasst und in geeigneter Form, etwa durch Aufdruck auf einer periodisch erstellten Rechnung, mitteilen. WEBGES wird Kunden bei dieser Mitteilung gleichzeitig darauf hinweisen, dass sie berechtigt sind, den Vertrag bis zum Inkrafttreten der Änderung kostenlos zu kündigen. WEBGES behält sich das Recht vor, im Fall der Kündigung des Kunden binnen zwei Wochen nach Erhalt der Kündigung zu erklären, am Vertrag zu den bisherigen Bedingungen festhalten zu wollen. Diesfalls ist die Kündigung des Kunden gegenstandslos. WEBGES wird den Kunden auch auf diese Möglichkeit hinweisen.

### 1.4. Übertragung von Rechten und Pflichten

Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung sind die Kunden von WEBGES nicht berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Dritten zu übertragen. WEBGES ist ermächtigt, seine Pflichten ganz oder zum Teil mit schuldbefreiender Wirkung einem geeigneten und ausreichend qualifizierten Dritten zu überbinden und wird den Kunden hiervon verständigen. Das Recht zum Einsatz von Erfüllungsgehilfen bleibt unberührt. Die Nutzung der vertraglichen Dienstleistung durch Dritte, sowie die entgeltliche Weitergabe dieser Dienstleistungen an Dritte bedarf der vorherigen ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung von WEBGES.

### 1.5. Keine Vollmacht der Mitarbeiter von WEBGES

Vertriebspartner oder Vertriebsmitarbeiter sowie technische Betreuer von WEBGES haben keine Vollmacht, für WEBGES rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben, Zusagen zu treffen oder Zahlungen entgegen zu nehmen.

## 2. Leistungen aus diesem Vertrag

### 2.1. Leistungen von WEBGES

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung und den (allfälligen) sich darauf beziehenden schriftlichen Vereinbarungen der Vertragsparteien.

### 2.2. Frist bei der Bereitstellung der Leistungen

Die Bereitstellung der Dienstleistungen erfolgt zum vertraglich vereinbarten Termin, frühestens jedoch zwei Wochen nach dem Zeitpunkt, wo der Kunde alle ihm obliegenden technischen und sonstigen Voraussetzungen (Pkt. 2.4.) geschaffen hat (kurz "Bereitstellungstermin"). Dies gilt nicht, wenn die Nichteinhaltung des Bereitstellungs termines auf Verzögerungen bei Leistungen durch Dritte, die nicht Erfüllungsgehilfen von WEBGES sind, zurückzuführen ist oder wenn der Grund für die Verzögerung in der Sphäre des Kunden liegt. Die allfällige Entschädigung bzw Erstattung bei Nichteinhaltung des Bereitstellungs termines richtet sich nach den Haftungsbestimmungen des Pkt 6.

### 2.3. Störungsbehebung

Störungen der Telekommunikationsdienstleistungen, welche von WEBGES zu verantworten sind, werden spätestens innerhalb von zwei Wochen behoben. Pkt 2.2. gilt sinngemäß.

Der Kunde hat WEBGES bei der Lokalisierung des Störungs- und Fehlerortes im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen und WEBGES oder von ihm beauftragten Dritten jederzeit zur Ermöglichung der Störungsbehebung den nötigen Zutritt zu gewähren. Wird WEBGES bzw. von ihm beauftragte Dritte zu einer Störungsbehebung gerufen und wird festgestellt, dass keine Störung bei der Bereitstellung der vertraglich vereinbarten Dienste vorliegt bzw. die Störung vom Kunden zu vertreten ist, hat der Kunde WEBGES jeden ihm dadurch entstandenen Aufwand zu ersetzen.

### 2.4. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde stellt, falls erforderlich, auf seine Kosten sämtliche für die reibungslose Installation notwendige Hard- und Software in seiner Teilnehmerendeinrichtung sowie sonstige nötige Geräte zur Verfügung, sofern diese nicht aufgrund besonderer Vereinbarung von WEBGES beizustellen sind. Der Kunde stellt ferner alle weiteren notwendigen technischen Voraussetzungen (z.B. Stromversorgung, geeignete Räume etc.) auf seine Kosten zur Verfügung und wird allenfalls erforderliche Zustimmungen Dritter einholen und alle erforderlichen Aufklärungen leisten (einschließlich Verlauf von Elektro- und Wasserleitungen), um eine reibungslose Installation zu ermöglichen. WEBGES übernimmt keine Gewähr für die Funktionsfähigkeit der kundenseitig installierten Telekommunikationseinrichtungen, wie insbesondere Nebenstellenanlagen, Fax- oder Telefonapparate sowie PCs und Modems, Funkeinrichtungen etc, soweit diese nicht durch WEBGES geliefert und installiert wurden.

### 2.5. Dienstqualität

WEBGES trägt dafür Sorge, dass die vereinbarte Dienstqualität gewährleistet wird. Die Entschädigung bzw Erstattung bei Nichteinhaltung der Dienstqualität richtet sich nach den Haftungsbestimmungen des Pkt 6.

### 2.6. Überlassung oder Verkauf von Waren oder Geräten durch WEBGES

Dem Kunden verkaufte Waren oder Geräte stehen bis zur vollständigen Bezahlung unter Eigentumsvorbehalt. Sofern dem Kunden von WEBGES Geräte zur Nutzung überlassen werden, verbleiben diese im Eigentum von WEBGES, selbst dann, wenn sie installiert worden sind, und sind bei Vertragsbeendigung auf Kosten des Kunden umgehend an WEBGES zu retournieren, andernfalls wird der volle Kaufpreis in Rechnung gestellt. Der Kunde und die seinem Verantwortungsbereich unterliegenden Personen haben diese Endgeräte oder Zubehör unter größtmöglicher Schonung zu verwenden, bei einer Beschädigung wird der Kunde nicht von seiner Entgeltverpflichtung befreit. Service und Wartung von gemieteten Endgeräten sowie Zubehör dürfen während der gesamten Vertragsdauer ausschließlich von WEBGES oder deren Beauftragten vorgenommen werden.

## 3. Entgelte und Entgeltänderungen

### 3.1. Gültige Entgelte

Die Entgelte für die Dienstleistungen der WEBGES richten sich, sofern sie nicht im Einzelfall gesondert vereinbart sind, nach der jeweils gültigen Preisliste; aus dieser ergibt sich auch die anzuwendende Indexanpassungsklausel. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Preise für Installation, Wartung, Sonderdienste und optionale Auswertungen sind gleichfalls den jeweils gültigen Preislisten zu entnehmen. Bei Lieferungen durch WEBGES gelten die vereinbarten Preise ab dem Lager von WEBGES; allfällige Verpackungs- und Versandungskosten sind, sofern nicht anders vereinbart, vom Kunden zu tragen. Eine Versicherung versendeter Waren erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden und auf dessen Kosten. Das Transportrisiko trägt der Kunde. Die angeführten Preise verstehen sich exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

### 3.2. Entgeltbestandteile

Es wird zwischen monatlich bzw. jährlich fixen (z.B. Grundgebühr für Internetzugang), variablen (z.B. abhängig vom Datentransfervolumen) und einmaligen Entgelten (z.B. Einrichtungs- und Installationsgebühren oder Einrichtungsgebühr für die Domain-Registrierung) unterschieden. Das Verhältnis zwischen diesen Entgelten ist je nach Produkt verschieden, wobei die jeweiligen Entgeltbestimmungen maßgeblich sind.

### 3.3. Änderung der Entgelte

WEBGES behält sich bei Änderungen der für seine Kalkulation relevanten Kosten (z.B. Personalkosten, Zusammenschaltungsgebühren, Stromkosten, Telekommunikations-leitungskosten) eine Änderung (Anhebung oder Senkung) des Entgeltes vor. Das bei der Änderung von Preisen gemäß § 25 Abs 3 TKG 2003 bestehende Kündigungsrecht des Kunden ist ausgeschlossen, wenn es zu einer Preissenkung kommt oder die Preise gemäß einem in der Preisliste angegebenen oder sonst vereinbarten Index angepasst werden. Wurden mit dem Kunden Rabatte vereinbart, nimmt der Kunde an allfälligen Preissenkungen nicht teil, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde.

### 3.4. Nachverrechnung bei Fair-Use-Überschreitung

Der Kunde akzeptiert bei Fair-Use-Produkten von WEBGES das in der jeweiligen Leistungsbeschreibung angegebene Fair-Use Limit; dieses beträgt, sofern die Leistungsbeschreibung keine abweichende Regelung enthält, 3 Gigabyte/Monat. Bei einer Überschreitung des fair-use Limits von mehr als 20 % in einem Monat behält sich WEBGES eine Verrechnung nach dem jeweils Volumspreis pro Volumseinheit über dem fair-use-Limit vor.

## 4. Zahlungen

### 4.1. Abrechnung

Die Entgelte werden jeweils zum Ersten eines Monats für den laufenden Kalendermonat (im Vorhinein) abgerechnet, sofern sich aus den AGB nichts anderes ergibt bzw nicht anderes vereinbart ist.

### 4.2. Fälligkeit

Sofern nicht anders vereinbart, sind Zahlungen prompt bei Rechnungserhalt ohne Abzüge fällig. Die Verrechnungstermine ergeben sich aus Auftrag bzw Bestellung. Im Zweifel können einmalige Kosten unmittelbar nach Vertragsabschluss bzw Lieferung, laufende verbrauchsunabhängige Kosten monatlich im vorhinein, laufende verbrauchsabhängige Kosten monatlich im nachhinein, verrechnet werden. Bei Kauf wird der vereinbarte Preis nach erfolgter Installation bzw. nach Versand der Geräte in Rechnung gestellt und ist nach Erhalt der Lieferung und der Rechnung innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug zur Zahlung fällig. Für die Rechtzeitigkeit einer Zahlung kommt es auf das Einlangen bei WEBGES an.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der R&M Webdesign GmbH,  
1090 Wien, Nussdorferstrasse 20/22, in der Folge kurz „WEBGES“ genannt,  
per 01.06.2005**

#### **4.3. Zahlungsverzug, Verzugszinsen**

WEBGES ist bei Zahlungsverzug berechtigt, sämtliche zur zweckmäßigen Rechtsverfolgung notwendigen Kosten sowie Verzugszinsen in der Höhe von 12 % p.a. zu verrechnen.

#### **4.4. Einwendungen gegen die Rechnung (gilt nur für Kommunikationsdienste i.S. § 3 Z.9 TKG 2003)**

Einwendungen gegen die in Rechnung gestellten Forderungen sind vom Kunden innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu erheben, andernfalls die Forderung als anerkannt gilt. Sollten sich nach einer Prüfung durch WEBGES die Einwendungen des Kunden aus Sicht von WEBGES als unberechtigt erweisen, hat der Kunde binnen 1 Monat ab Zugang der Stellungnahme von WEBGES bei sonstigem Verlust des Rechtes auf Geltendmachung von Einwendungen das Schlichtungsverfahren bei der Regulierungsbehörde (Rundfunk- und Telekom-Regulierungs-GmbH) einzuleiten und binnen eines weiteren Monats nach ergebnislosem Abschluss des Schlichtungsverfahrens den Rechtsweg zu beschreiten. Wünscht der Kunde kein Schlichtungsverfahren, hat er binnen drei Monaten ab Zugang der Stellungnahme von WEBGES, bei sonstigem Verlust des Rechtes auf Geltendmachung von Einwendungen, den Rechtsweg zu beschreiten.

#### **4.5. Streitbeilegung (gilt nur für Kommunikationsdienste i.S. § 3 Z.9 TKG 2003)**

Unbeschadet der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte können Kunden Streit- oder Beschwerdefälle (betreffend die Qualität des Dienstes, Zahlungsstreitigkeiten, die nicht befriedigend gelöst worden sind, oder eine behauptete Verletzung des TKG 2003) der Regulierungsbehörde vorlegen. WEBGES ist verpflichtet, an einem solchen Verfahren mitzuwirken und alle zur Beurteilung der Sachlage erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie erforderliche Unterlagen vorzulegen. Die Regulierungsbehörde hat eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen oder den Parteien ihre Ansicht zum herangetragenen Fall mitzuteilen.

#### **4.6. Fälligkeit des Rechnungsbetrages bei Einwendungen (gilt nur für Kommunikationsdienste i.S. § 3 Z.9 TKG 2003)**

Einwendungen hindern nicht die Fälligkeit des Rechnungsbetrages. Wird jedoch die zuständige Regulierungsbehörde (Rundfunk- und Telekom-Regulierungs GmbH) zur Streitschlichtung angerufen, wird dadurch die Fälligkeit der strittigen Entgelte für Telekommunikationsdienstleistungen bis zur Streitbeilegung hinausgeschoben. Ein Betrag, der dem Durchschnitt der letzten drei unbestrittenen Rechnungsbeträge entspricht, ist aber auch diesfalls sofort fällig.

#### **4.7. Entgeltpauschalierung bei Entgeltstreitigkeiten (gilt nur für Kommunikationsdienste i.S. § 3 Z.9 TKG 2003)**

Falls ein Fehler festgestellt wird, der sich zum Nachteil des Kunden ausgewirkt haben könnte, und sich das richtige Entgelt nicht ermitteln lässt, hat der Kunde ein Entgelt zu entrichten, welches dem Durchschnitt der letzten drei Rechnungsbeträge bzw. falls die Geschäftsbeziehung noch nicht drei Monate gedauert hat, dem letzten Rechnungsbetrag entspricht.

#### **4.8. Aufrechnung**

Die Gegenverrechnung mit offenen Forderungen gegenüber WEBGES und die Einbehaltung von Zahlungen aufgrund behaupteter, aber von WEBGES nicht anerkannter Forderungen des Kunden, sind ausgeschlossen.

#### **4.9. Ausschluss des Zurückbehaltungsrechtes für Kunden**

Rechte des Kunden, seine vertraglichen Leistungen nach § 1052 ABGB zur Erwirkung oder Sicherstellung der Gegenleistung zu verweigern, sowie überhaupt seine gesetzlichen Zurückbehaltungsrechte sind ausgeschlossen.

#### **4.10. Entgeltnachweis**

Die Kundenrechnung (Entgeltnachweis) für Telekommunikationsdienstleistungen (i.S. § 3 Z. 21 TKG 2003) enthält folgende Angaben: Kundenname, Kundenanschrift, Rechnungsdatum, Kundennummer, Berechnungszeitraum, Rechnungsnummer, Entgelte für monatlich fix wiederkehrende Leistungen, für variable Leistungen, für einmalig fixe Leistungen, Gesamtpreis exkl. Mehrwertsteuer, Mehrwertsteuer, Gesamtpreis inklusive Mehrwertsteuer, sowie allenfalls gewährte Rabatte. Der Kunde hat – über einen allfälligen Einzelentgeltnachweis hinaus – nur dann Anspruch auf Aufklärung seiner Zugangsdaten, Logfiles, Proxyauswertungen etc (sofern technisch möglich und rechtlich zulässig), wenn eine gesonderte schriftliche Vereinbarung über die (kostenpflichtige) Speicherung und Zurverfügungstellung derartiger Daten getroffen wurde.

### **5. Gewährleistung**

#### **5.1. Gewährleistungsfrist**

Die Gewährleistungsfrist beträgt für alle Leistungen/Lieferungen von WEBGES 6 Monate.

#### **5.2. Behebung von Mängeln**

Gewährleistungspflichtige Mängel werden nach dem Ermessen von WEBGES entweder durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung/-leistung behoben. Preiserminderung wird einvernehmlich ausgeschlossen. Gewährleistungsansprüche setzen voraus, dass der Kunde die aufgetretenen Mängel innerhalb von 2 Werktagen schriftlich und detailliert angezeigt hat. Ein Rückgriffsrecht gemäß § 933b ABGB ist ausgeschlossen.

#### **5.3. Gewährleistungsausschluss**

Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Mängel, die aus nicht von WEBGES bewirkter Installation, Anordnung und Montage (dies gilt nicht, sofern die Selbstmontage durch den Kunden oder Dritte vereinbart war und fachmännisch erfolgte oder im Fall von zulässigen und fachmännisch erfolgten Ersatzvornahmen durch den Kunden oder Dritte, weil WEBGES trotz Anzeige des Mangels seiner Verbesserungspflicht nicht binnen angemessener Frist nachgekommen ist), ungenügender Einrichtung, Nichtbeachtung der Installationsanforderungen und Benutzungsbedingungen, Überbeanspruchung über die von WEBGES angegebene Leistung, unrichtige Be-

handlung und Verwendung ungeeigneter Betriebsmaterialien entstehen; dies gilt ebenso bei Mängeln, die auf vom Kunde beigestelltes Material zurückzuführen sind. WEBGES haftet nicht für Beschädigungen, die auf atmosphärische Entladungen, Überspannungen und chemische Einflüsse zurückzuführen sind. Die Gewährleistung bezieht sich nicht auf den Ersatz von Teilen, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen, außer ein Mangel war bereits bei Übergabe vorhanden.

#### **5.4. Mängelrüge**

Voraussetzung jeglicher Gewährleistungsansprüche ist die Erhebung einer unverzüglichen und schriftlichen detaillierte und konkretisierte Mängelrüge nach Erkennbarkeit des Mangels.

### **6. Haftung von WEBGES; Haftungsausschluss und Beschränkungen; Verpflichtungen des Kunden**

#### **6.1. Haftungsausschluss**

Die Haftung von WEBGES für leichte Fahrlässigkeit (außer bei Personenschäden) sowie für Folgeschäden und entgangenen Gewinn wird generell ausgeschlossen. Auch die Haftung für grobe Fahrlässigkeit ist betragsmäßig auf ein Jahresentgelt – im Falle von Einzelprojekten auf das dafür vereinbarte Entgelt – beschränkt. Voraussetzung jeglicher Ansprüche gegen WEBGES ist die unverzügliche und schriftliche detaillierte und konkretisierte Anzeige des Schadens nach Erkennbarkeit des Schadenseintritts.

#### **6.2. Haftungsausschluss von WEBGES hinsichtlich der Verfügbarkeit der Dienste; Unzustellbarkeit von e-mails**

WEBGES betreibt die angebotenen Dienste unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. Aus technischen Gründen ist es jedoch nicht möglich, dass diese Dienste ohne Unterbrechung zugänglich sind, dass die gewünschten Verbindungen immer hergestellt werden können, oder dass gespeicherte Daten unter allen Gegebenheiten erhalten bleiben.

Insbesondere kann aus technischen Gründen nicht gewährleistet werden, dass e-mails auch ankommen oder diesbezügliche Fehlermeldungen verschickt werden. Insbesondere auf Grund von (von WEBGES oder vom Kunden eingerichteten) Spam-Filtern, Virenfiltern etc kann die Zustellung von e-mails verhindert werden. WEBGES übernimmt hierfür keinerlei Haftung. WEBGES behält sich vorübergehende Einschränkungen wegen eigener Kapazitätsgrenzen vor, sofern sie dem Kunden zumutbar sind, insb weil sie geringfügig und sachlich gerechtfertigt sind und auf Gründen beruhen, die vom Willen von WEBGES unabhängig sind.

Bei höherer Gewalt, Streiks, Einschränkungen der Leistungen anderer Netzbetreiber oder bei Reparatur- und Wartungsarbeiten kann es zu Einschränkungen oder Unterbrechungen bei der Zurverfügungstellung der Internetdienstleistungen kommen. WEBGES haftet für derartige Ausfälle nicht, sofern sie nicht von ihm vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurden. Im Fall von unzumutbar langen Unterbrechungen oder unzumutbaren Einschränkungen bleibt das Recht des Kunden auf Vertragsauflösung aus wichtigem Grund unberührt. WEBGES übernimmt keine immer geartete Haftung für Inhalte, die über das Internet transportiert werden, werden sollen oder zugänglich sind. Es wird keine Haftung für Datenverluste übernommen. Die Sicherstellung regelmäßiger Sicherungskopien der gespeicherten Daten obliegt mangels ausdrücklicher abweichender Vereinbarung ausschließlich dem Kunden.

#### **6.3. Haftungsausschluss von WEBGES hinsichtlich übertragener Daten; Schäden durch Viren, Hacker etc**

Weiters haftet WEBGES nicht für vom Kunden abgefragte Daten aus dem Internet oder für von ihm erhaltene E-Mails (und zwar auch nicht für enthaltene Viren) sowie für Leistungen dritter Diensteanbieter, und zwar auch dann nicht, wenn der Kunde den Zugang zu diesen über einen Link von der Homepage von WEBGES oder über eine Information durch WEBGES erhält. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Nutzung des Internet mit Unsicherheiten verbunden ist (zB. Viren, trojanische Pferde, keine Haftung. Schäden und Aufwendungen, die dadurch entstehen, gehen alleine zu Lasten des Kunden. Ebensowenig haftet WEBGES für Schäden, die durch andere Nutzer/Kunden der von WEBGES zur Verfügung gestellten Dienste verursacht werden.

#### **6.4. Haftungsausschluss bei Pflichtverstößen des Kunden; Pflichten des Kunden**

WEBGES haftet nicht für Schäden, die der Kunde auf Grund der Nichtbeachtung des Vertrages und seiner Bestandteile, insbesondere dieser AGB, oder durch widmungswidrige Verwendung verursacht hat.

##### **6.4.1. Schutz des Internetzugangs**

Der Kunde ist verpflichtet, seine Passwörter geheim zu halten. Er haftet für Schäden, die durch mangelhafte Geheimhaltung der Passwörter durch den Kunden oder durch Weitergabe an Dritte entstehen. Der Kunde haftet für alle Entgeltforderungen sowie sonstige Ansprüche, die aus der Nutzung seines Anschlusses bzw seiner Zugangsdaten (auch durch Dritte) resultieren, sofern die missbräuchliche Nutzung nicht von WEBGES zu vertreten ist.

##### **6.4.2. Beeinträchtigung Dritter; Spam und Spamschutz**

Der Kunde verpflichtet sich, die vertraglichen Leistungen in keiner Weise zu gebrauchen, die zur Beeinträchtigung Dritter führt, bzw für WEBGES oder andere Rechner sicherheits- oder betriebsgefährdend ist. Verboten sind demnach insbesondere Spamming (aggressives Direct-Mailing via E-Mail) oder jede Benutzung des Dienstes zur Übertragung von Drohungen, Obszönitäten, Belästigungen oder zur Schädigung anderer Internet-Teilnehmer. Der Kunde verpflichtet sich zur Verwendung geeigneter und ausreichend sicherer technischer Einrichtungen und Einstellungen. Entstehen für WEBGES oder für Dritte Schwierigkeiten auf Grund unsicherer technischer Einrichtungen des Kunden (zB offener Mailrelais), ist der Kunde zur Schad- und Klagloshaltung verpflichtet; weiters ist WEBGES zur sofortigen Sperre des Kunden bzw zum Ergreifen sonstiger geeigneter Maßnahmen berechtigt (zB Sperre einzelner Ports). WEBGES wird sich bemühen, das jeweils geringste Mittel anzuwenden. WEBGES wird den Kunden über die getroffene Maßnahme und deren Grund unverzüglich informieren.

##### **6.4.3 Pflicht des Kunden zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften**

Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche Rechtsvorschriften zu beachten und

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der R&M Webdesign GmbH, 1090 Wien, Nussdorferstrasse 20/22, in der Folge kurz „WEBGES“ genannt, per 01.06.2005

gegenüber WEBGES die alleinige Verantwortung für die Einhaltung dieser Rechtsvorschriften zu übernehmen. Der Kunde verpflichtet sich, WEBGES vollständig schad- und klaglos zu halten, falls letzterer wegen vom Kunden in den Verkehr gebrachten Inhalten zivil- oder strafrechtlich, gerichtlich oder außergerichtlich, in Anspruch genommen wird. Wird WEBGES in Anspruch genommen, so steht ihm allein die Entscheidung zu, wie er reagiert (Streitainlassung, Vergleich etc.); der Kunde kann diesfalls - außer im Fall groben Verschuldens von WEBGES - nicht den Einwand unzureichender Rechtsverteidigung erheben.

## 6.4.4 Pflicht des Kunden zur Meldung von Störungen

Der Kunde ist verpflichtet, WEBGES von jeglicher Störung oder Unterbrechung von Telekommunikationsdiensten unverzüglich zu informieren, um WEBGES die Problemlösung zu ermöglichen, bevor er andere Firmen mit einer Problemlösung beauftragt. Verletzt der Kunde diese Verständigungspflicht, übernimmt WEBGES für Schäden und Aufwendungen, die aus der unterlassenen Verständigung resultieren (z.B. Kosten einer vom Kunden unnötigerweise beauftragten Fremdfirma), keine Haftung.

## 6.4.5 Haftung des Kunden für Dritte

Ermöglicht der Kunde Dritten - etwa seinen eigenen Kunden, Mitgliedern, Mitarbeitern, etc. - die Nutzung der vertragsgegenständlichen Leistungen von WEBGES, so haftet er für deren Handlungen bzw. Unterlassungen wie für seine eigenen. Er hat alle Verpflichtungen aus dem Vertrag mit WEBGES - einschließlich die aus diesen AGB resultierenden - soweit sie ihrer Natur nach nicht nur den Kunden selbst betreffen, in geeigneter Form auf diese Dritte zu übertragen und die Einhaltung in geeigneter Form zu kontrollieren.

## 6.5 Besondere Bestimmungen für Firewalls

Bei Firewalls, die von WEBGES aufgestellt, betrieben und/oder überprüft wurden, geht WEBGES prinzipiell mit größtmöglicher Sorgfalt im Rahmen des jeweiligen Stands der Technik vor. WEBGES weist allerdings darauf hin, dass absolute Sicherheit durch Firewall-Systeme nicht gewährleistet werden kann. Es wird daher die Haftung von WEBGES aus dem Titel der Gewährleistung oder des Schadenersatzes für allfällige Nachteile ausgeschlossen, die dadurch entstehen, dass installierte Firewall-Systeme umgangen oder außer Funktion gesetzt werden. WEBGES weist darauf hin, dass eine Haftung für Anwendungsfehler des Vertragspartners oder seiner Gehilfen und Mitarbeiter ebenso nicht übernommen wird, wie im Falle eigenmächtiger Änderungen der Software oder Konfiguration ohne Einverständnis von WEBGES.

## 6.6 Haftungsausschluss von WEBGES bei Verletzungen des Kunden durch Dritte

Stehen dem Kunden schadenersatzrechtliche Ansprüche zu, weil er durch von WEBGES für andere Kunden von WEBGES gespeicherte Informationen in seinen Rechten verletzt wurde, haftet WEBGES (unbeschadet aller sonstigen Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse) jedenfalls dann nicht, wenn er keine tatsächliche Kenntnis von der Rechtsverletzung hat oder der Hinweis auf die Rechtsverletzung nicht im Sinne des ISPA Code of Conduct - Allgemeine Regeln zur Haftung und Auskunftspflicht des Internet Service Providers, abrufbar auf [www.ispa.at](http://www.ispa.at), qualifiziert ist.

## 7 Vertragsdauer und Kündigung; Sperre

### 7.1 Vertragsdauer und Kündigungsfrist

Zwischen den Vertragspartnern abgeschlossene Verträge über den Bezug von Dienstleistungen oder sonstigen Dauerschuldverhältnissen sind auf unbestimmte Zeit oder die vereinbarte bestimmte Zeit abgeschlossen. Im letzteren Fall verlängert sich das Vertragsverhältnis automatisch jeweils um die ursprüngliche Vertragsdauer, sofern sie nicht von einem Teil durch schriftliche Kündigung unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist aufgekündigt werden. Diese automatische Verlängerung tritt aber nicht ein, wenn der Vertrag auf ein konkretes, einmaliges und zeitlich abgrenzbares Einzel-Ereignis abgestimmt ist. Ist keine Vereinbarung über einen Kündigungsverzicht getroffen, sind auf unbestimmte Zeit geschlossene Verträge unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist zum Monatsletzten schriftlich kündbar.

### 7.2 Dienstunterbrechung und Vertragsauflösung bei Zahlungsverzug

Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine ist wesentliche Bedingung für die Durchführung der Leistungen durch WEBGES.

WEBGES ist daher entsprechend den Bestimmungen des § 70 TKG 2003 bei Zahlungsverzug, nach erfolgloser Mahnung auf schriftlichem oder elektronischem Wege, unter Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen und Androhung der Dienstunterbrechung oder Vertragsauflösung nach seinem Ermessen zur Dienstunterbrechung oder zur Auflösung des Dauerschuldverhältnisses mit sofortiger Wirkung, berechtigt.

### 7.3 Sonstige Gründe für Vertragsauflösung und Dienstunterbrechung; Sperre bzw. teilweise Sperre

Als wichtiger Grund für die Vertragsauflösung gelten neben dem Zahlungsverzug die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über den Kunden oder die Abweisung eines solchen mangels kostendeckenden Vermögens; die Beantragung eines außergerichtlichen Ausgleichsversuches; die Anhängigkeit von zumindest zwei Exekutionsverfahren von Gläubigern des Kunden; die Einleitung eines Liquidationsverfahrens oder der Verdacht des Missbrauchs des Kommunikationsdienstes; beim Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften, behördliche Auflagen oder vertragliche Bestimmungen; weiters auch, wenn der Kunde gegen die "Netiquette" und die allgemein akzeptierten Standards der Netzbenutzung verstößt; bei Spamming oder bei Nutzung unsicherer technischer Einrichtungen iSv Pkt 6.4.2.

WEBGES kann nach eigenem Ermessen nicht nur mit Vertragsauflösung, sondern statt dessen auch mit Dienstunterbrechung vorgehen. WEBGES ist weiters bei Verdacht von Verstößen nicht nur zur gänzlichen, sondern auch zur bloß teilweisen Sperre berechtigt. Insbesondere kann WEBGES bei Rechtsverletzungen die auf gehosteten Websites gespeicherte Information entfernen oder den Zugang zu ihr sperren. WEBGES wird sich bemühen, das jeweils gelindeste Mittel anzuwenden. WEBGES wird den Kunden über die getroffenen Maßnahmen und über deren Grund unverzüglich

informieren. Das Recht auf außerordentliche Vertragsauflösung durch WEBGES aus wichtigem Grund bleibt jedenfalls unberührt.

## 7.4 Entgeltanspruch und Schadenersatz bei vorzeitiger Auflösung bzw. Sperre

Sämtliche Fälle sofortiger Vertragsauflösung, der Dienstunterbrechung bzw. Dienstabschaltung, die aus einem Grund, welcher der Sphäre des Kunden zuzurechnen ist, erfolgen, lassen den Anspruch von WEBGES auf das Entgelt für die vertraglich vorgesehene Vertragsdauer bis zum nächsten möglichen Kündigungstermin und auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen unberührt. Überhaupt kann stets, wenn die fristgerechte Zahlung von Entgeltforderungen von WEBGES gefährdet erscheint, die weitere Leistungserbringung von einer angemessenen Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung abhängig gemacht werden; dies ist insbesondere auch dann der Fall, wenn gegen den Kunden bereits wegen Zahlungsverzug mit Sperre des Anschlusses vorgegangen werden musste, sowie in allen Fällen, die WEBGES zu einer vorzeitigen Vertragsauflösung gem. Pkt. 7.2. und 7.3. berechtigen würden.

## 7.5 Vertragsbeendigung und Inhaltsdaten

Der Kunde wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass bei Beendigung des Vertragsverhältnisses, aus welchem Grund auch immer, WEBGES zur Fortsetzung der vereinbarten Dienstleistung nicht mehr verpflichtet ist. WEBGES ist daher zum Löschen gespeicherter oder abrufbarer Inhalte berechtigt. Der rechtzeitige Abruf, die Speicherung und Sicherung solcher Inhaltsdaten vor Beendigung des Vertragsverhältnisses liegt daher in der alleinigen Verantwortung des Kunden. Aus der Löschung kann der Kunde daher keinerlei Ansprüche WEBGES gegenüber ableiten.

## 8 Datenschutz

### 8.1 Kommunikationsgeheimnis und Geheimhaltungspflicht

WEBGES und seine Mitarbeiter unterliegen dem Kommunikationsgeheimnis gem. § 93 TKG 2003 und den Geheimhaltungsverpflichtungen des Datenschutzgesetzes, dies auch nach dem Ende der Tätigkeit, welche die Geheimhaltungspflicht begründet hat.

Der Kunde kann der Verarbeitung personenbezogener Daten widersprechen. Dies steht einer technischen Speicherung oder dem Zugang nicht entgegen, wenn der alleinige Zweck die Durchführung oder Erleichterung der Übertragung einer Nachricht über das Kommunikationsnetz von WEBGES ist, oder um einem Kunden den von ihm bestellten Dienst zur Verfügung zu stellen. Routing- und Domaininformationen müssen dementsprechend weitergegeben werden.

### 8.2 Information gem § 96 Abs 3 TKG 2003 betreffend die verarbeiteten Daten, Stammdaten

Auf Grundlage des Datenschutzgesetzes und des Telekommunikationsgesetzes 2003 verpflichten sich die Vertragspartner, Stammdaten nur im Rahmen der Leistungserbringung und nur für die im Vertrag vereinbarten Zwecke zu speichern, zu verarbeiten und weiterzugeben. WEBGES wird aufgrund § 92 Abs 3 Z 3 und § 97 (1) TKG 2003 ermächtigt, folgende personenbezogene Stammdaten des Kunden und Teilnehmers zu ermitteln und verarbeiten: Vorname, Familienname, akademischer Grad, Wohnadresse, Geburtsdatum, Firma, E-Mail-Adresse, Telefon- und Telefaxnummer, sonstige Kontaktinformation, Bonität, Informationen über Art und Inhalt des Vertragsverhältnisses, Zahlungsmodalitäten, sowie Zahlungseingänge zur Evidenzhaltung des Vertragsverhältnisses.

### 8.3 Verkehrsdaten

WEBGES wird Zugangsdaten und andere personenbezogene Verkehrsdaten, die für das Herstellen von Verbindungen und die Verrechnung von Entgelten oder aus technischen Gründen sowie zur Überprüfung der Funktionsfähigkeiten von Diensten und Einrichtungen erforderlich sind, insbesondere Source- und Destination-IP sowie sämtliche andere Logfiles aufgrund seiner gesetzlichen Verpflichtung gem. § 99 (2) TKG 2003 bis zum Ablauf jener Frist speichern, innerhalb derer die Rechnung rechtlich angefochten werden kann oder der Anspruch auf Zahlung geltend gemacht werden kann bzw. solange dies aus den genannten technischen Gründen bzw. zur Überprüfung der Funktionsfähigkeit erforderlich ist. Im Streitfall wird WEBGES diese Daten der entscheidenden Einrichtung zur Verfügung zu stellen. Bis zu einer endgültigen Entscheidung wird WEBGES die Daten nicht löschen. Ansonsten wird WEBGES Verkehrsdaten nach Beendigung der Verbindung unverzüglich löschen oder anonymisieren.

### 8.4 Verwendung von Daten für Vermarktungszwecke, Einverständnis zum Erhalt von E-Mail-Werbung

Der Kunde erteilt seine jederzeit widerrufliche Zustimmung dazu, dass Verkehrsdaten zur Weiterentwicklung, Bedarfsanalyse, Planung des Netzausbaus und der Verbesserung von Lösungsvorschlägen und Angeboten von Telekommunikationsdiensten von WEBGES verwendet werden dürfen, sowie zur Bereitstellung von Diensten mit Zusatznutzen verwendet werden dürfen. Der Kunde erklärt sich einverstanden, von WEBGES Werbung und Informationen betreffend Produkte und Services von WEBGES sowie Geschäftspartnern von WEBGES in angemessenem Umfang per E-Mail zu erhalten. Dabei bleiben die Daten des Kunden einschließlich seines Namens und seiner E-Mail-Adresse ausschließlich bei WEBGES. Der Kunde kann diese Einverständniserklärung jederzeit widerrufen.

## 9 Datensicherheit

WEBGES wird alle technischen möglichen und zumutbaren Maßnahmen ergreifen, um die bei ihm gespeicherten Daten zu schützen. Sollte es einem Dritten auf rechtswidrige Art und Weise gelingen, beim ISP gespeicherte Daten in seine Verfügungsgewalt zu bringen bzw. diese weiter zu verwenden, so haftet WEBGES dem Kunden gegenüber nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten. Auch die Haftung für grobe Fahrlässigkeit ist betragsmäßig auf ein Jahresentgelt - im Falle von Einzelprojekten auf das dafür vereinbarte Entgelt - beschränkt.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der R&M Webdesign GmbH,  
1090 Wien, Nussdorferstrasse 20/22, in der Folge kurz „WEBGES“ genannt,  
per 01.06.2005**

## **10 Besondere Bestimmungen für die Lieferung und Erstellung von Software**

### **10.1 Leistungsumfang**

Bei der Lieferung von WEBGES erstellter Software ist der Leistungsumfang durch eine von beiden Vertragsparteien gegengezeichnete Leistungsbeschreibung bestimmt. Die Lieferung umfasst den auf den bezeichneten Anlagen ausführbaren Programmcode und eine Programmbeschreibung. Die Rechte an den Programmen und der Dokumentation verbleiben zur Gänze bei WEBGES, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde. Der Source Code wird, sofern nicht im einzelnen ausdrücklich anders vereinbart, nicht übergeben und verbleibt bei WEBGES. Die Dekompilierung desselben ist dem Kunden ausdrücklich untersagt.

### **10.2 Rechte an gelieferter Software**

Bei der Lieferung bzw. Zurverfügungstellung von Software räumt WEBGES, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart, dem Kunden ein zeitlich mit der Vertragslaufzeit beschränktes, nicht übertragbares, nicht ausschließliches Nutzungsrecht an der Software ein, wobei der Kunde die für die Software jeweils geltenden Lizenzbedingungen, auch wenn es sich um Software von Dritten handelt, akzeptiert. Bei Verstößen wird der Kunde WEBGES schad- und klaglos stellen. WEBGES übernimmt keine Haftung bzw. Gewähr für eventuell entstehende Schäden durch den Kunden für Implementierungen zur Verfügung gestellte Software. Der Kunde hat im Rahmen seiner Möglichkeit jedenfalls an einer allfälligen Schadensvermeidung mitzuwirken. Mit Beendigung des Vertrages endet auch das Recht des Kunden zur Verwendung der Software. Der Kunde ist nicht berechtigt, unter Nutzung der von WEBGES gelieferten oder zur Verfügung gestellten Software (-Komponenten) als Vorlage selbst oder durch Dritte ähnliche Software (-Komponenten) zu entwickeln. Bei Verwendung lizenzierter Software Dritter ist der Kunde verpflichtet, vor Verwendung dieser Software die Lizenzbestimmungen einzusehen und genauest einzuhalten. Für vom Kunden abgerufene Software, die als "Public Domain" oder als "Shareware" qualifiziert ist und die von WEBGES nicht erstellt wurde, wird keinerlei Gewähr übernommen. Der Kunde hat die für solche Software vom Autor angegebenen Nutzungsbestimmungen und allfälligen Lizenzregelungen zu beachten und jede Weitergabe der Software an Dritte, auch deren kurzfristige Überlassung, zu unterlassen. Jedenfalls hält der Kunde WEBGES von Ansprüchen wegen Verletzung obiger Verpflichtungen zur Gänze schad- und klaglos.

### **10.3 Gewährleistung**

WEBGES übernimmt keine Gewähr dafür, dass die gelieferte Software allen Anforderungen des Kunden entspricht (es sei denn, dies wäre ausdrücklich zum Vertragsinhalt erhoben worden), mit anderen Programmen des Kunden zusammenarbeitet, die Programme ununterbrochen und fehlerfrei laufen oder, dass alle Softwarefehler behoben werden können. Bei Unternehmerrgeschäften ist die Gewährleistung auf reproduzierbare (laufend wiederholbare) Mängel in der Programmfunktion beschränkt. Ansonsten gelten die Gewährleistungsbestimmungen des Pkt 5.

### **10.4 Rücktritt bei Softwaremängeln**

Werden von WEBGES gleichzeitig Hard- und Software geliefert, so berechtigen allfällige Mängel der Software den Kunden nicht, auch hinsichtlich des Vertrages, welcher der Nutzung oder Lieferung der Hardware zugrunde liegt, zurückzutreten. Dasselbe gilt hinsichtlich vereinbarter Dienstleistungen. Insbesondere berechtigen Mängel der gelieferten Hard- oder Software nicht zum Rücktritt hinsichtlich des Vertrags über die Erbringung von Internetdienstleistungen. All dies gilt nicht, falls unteilbare Leistungen iSv § 918 Abs 2 ABGB vorliegen.

### **10.5 Kennzeichnung der Software**

Webges behält sich das Recht, den Namen des Kunden und dessen Nutzung der Softwaresysteme als Referenzkunden bzw. -Projekte zu nennen. Webges ist weiters dazu berechtigt, die Systeme auf allen Seiten (sowohl user- als auch administratorseitig) als ein Produkt von Webges bzw. den Produktnamen zu kennzeichnen. Dies kann mit dem Logo von Webges bzw. dem Produktlogo mit max. 150x75 pix erfolgen, wobei Webges auch dazu berechtigt ist, das Logo als Link zur [www.webges.com](http://www.webges.com) zu gestalten.

## **11 Besondere Bestimmungen bei Domainregistrierung**

### **11.1 Vermittlung und Verwaltung der Domain; Vertragsbeziehungen**

WEBGES vermittelt und reserviert die beantragte Domain im Namen und auf Rechnung des Kunden, sofern die gewünschte Domain noch nicht vergeben ist. Die Domain wird für .at, .co.at und .or.at-Adressen von der Registrierungsstelle nic.at eingerichtet, für sonstige Adressen von der jeweils zuständigen Registrierungsstelle. WEBGES fungiert auf die Dauer dieses Vertrages als Rechnungsstelle und technischer Kontakt (sofern nicht anders vereinbart); das Vertragsverhältnis für die Errichtung und Führung der Domain besteht jedoch jedenfalls zwischen dem Kunden und der Registrierungsstelle direkt. Die Registrierungsgebühr, die der Registrierungsstelle zufließt, ist in den Beträgen, die WEBGES dem Kunden verrechnet, enthalten (sofern nicht anders vereinbart).

### **11.2 Ende des Vertrags mit der Registrierungsstelle**

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass der Vertrag des Kunden mit der Registrierungsstelle nicht automatisch endet, wenn der Vertrag mit WEBGES aufgelöst wird, sondern der Kunde diesen vielmehr eigens bei der Registrierungsstelle kündigen muss.

### **11.3 Geltung der AGB der Registrierungsstelle**

Bezogen auf die Domain gelten daher die Allgemeinen Vertragsbedingungen der nic.at (abrufbar unter [www.nic.at](http://www.nic.at)) bzw. der ansonsten jeweils zuständigen Registrierungsstelle; diese werden dem Kunden von WEBGES auf Wunsch zugesandt.

### **11.4 Rechtliche Zulässigkeit der Domain**

WEBGES ist nicht zur Prüfung der Zulässigkeit der Domain, etwa in

marken- oder namensrechtlicher Hinsicht, verpflichtet. Der Kunde erklärt, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu beachten und insbesondere niemanden in seinen Kennzeichenrechten zu verletzen und wird WEBGES diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos halten.

## **12 Besondere Bestimmungen bei der Erbringung von Web-Design- oder Web-Consulting-Dienstleistungen**

### **12.1 Mitwirkungspflicht des Kunden**

Der Kunde ist zur erforderlichen Mitwirkung verpflichtet. Die Mitwirkungspflicht umfasst insbesondere die Bereitstellung der erforderlichen Informationen sowie gegebenenfalls der Hardware, auf der allfällige Installationen durchgeführt werden sollen. Während erforderlicher Testläufe ist der Kunde persönlich anwesend oder stellt hierfür kompetente Mitarbeiter ab, die bevollmächtigt sind, über Mängel, Funktionserweiterungen, Funktionskürzungen sowie Änderungen der Programmstruktur zu urteilen und zu entscheiden. Der Kunde stellt ferner gegebenenfalls erforderliche Testdaten sowie alle Texte und sonstige Inhalte (zB. Logos), die eingesetzt werden sollen, zur Verfügung. Sofern WEBGES dem Kunden Entwürfe, Programmtestversionen, eine fertige Fassung oder ähnliches vorlegt, werden diese vom Kunden gewissenhaft geprüft. Reklamationen oder Änderungswünsche sind zu diesem Zeitpunkt anzumelden – dies bei sonstigem Verlust aller Ansprüche gegen WEBGES.

### **12.2 Haftung für vom Kunden bereitgestellte Elemente**

Vom Kunden beigestellte Elemente wie Logos, Texte, Elemente des Corporate Designs etc. bleiben im Eigentum des Kunden; WEBGES erwirbt keinerlei Rechte daran. Der Kunde sichert durch die Übergabe derselben an WEBGES zu, über alle erforderlichen Rechte zu verfügen, und hat WEBGES von allen Folgen allenfalls erfolgter Rechtsverletzungen (zB. Eingriff in das Urheberrecht Dritter) vollständig schad- und klaglos zu halten.

### **12.3 Keine Prüfungspflicht von WEBGES**

WEBGES ist nicht verpflichtet, beigestellte Elemente, insbesondere auch Inhalte des Kunden, auf ihre Übereinstimmung mit Rechtsvorschriften zu prüfen, kann jedoch die Verbreitung dieser Inhalte bei Verdacht von Verletzungen verweigern.

### **12.4 Rechteeinräumung durch WEBGES**

WEBGES räumt dem Kunden, sofern nicht ausdrücklich und schriftlich anders vereinbart, mit Zahlung des vereinbarten Entgelts das exklusive und grundsätzlich unbefristete Recht ein, das von WEBGES entwickelte Konzept und/oder Design und/oder Texte und/oder die vertragsgenständlichen Softwareapplikationen ausschließlich im Rahmen des Internet für eigene Zwecke zu nutzen. Jede andere, auch nur teilweise Nutzung, etwa im Bereich anderer elektronischer Medien oder für Printprodukte, bedarf besonderer und (außer bei Verbrauchern) schriftlicher Vereinbarung. Dasselbe gilt für die, auch nur teilweise, Einräumung von Befugnissen an Dritte. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, enden die von WEBGES eingeräumten Rechte mit der Beendigung des Vertrages zwischen WEBGES und dem Kunden.

## **13 Sonstige Bestimmungen**

### **13.1 Anwendbares Recht**

Für alle Ansprüche aus dem gegenständlichen Vertrag gilt österreichisches Recht mit Ausnahme des UN-Kaufrechts und nicht zwingender Verweisungsnormen.

### **13.2 Gerichtsstand**

Für eventuelle Streitigkeiten aus dem gegenständlichen Vertrag gilt die örtliche Zuständigkeit des für Wien Innere Stadt sachlich zuständigen Gerichtes als vereinbart.

### **13.3 Schriftform für Änderungen und Ergänzungen dieser AGB**

Änderungen und Ergänzungen dieser AGB sowie des Auftrages oder sonstiger Vertragsbestandteile bedürfen der Schriftform (dem Schriftformerfordernis wird auch durch unterschriebenes Telefax oder durch email Rechnung getragen).

### **13.4 Schriftform für Mitteilungen des Kunden**

Alle Mitteilungen und Erklärungen des Kunden, welche dieses Vertragsverhältnis betreffen, haben schriftlich zu erfolgen.

### **13.5 Adressänderungen; Zugang von elektronischen Erklärungen**

Der Kunde hat Änderungen seines Namens oder seiner Anschrift WEBGES umgehend schriftlich mitzuteilen. Erfolgt keine Änderungsmeldung, gelten Schriftstücke als dem Kunden zugegangen, wenn sie an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene Adresse gesandt wurden. Elektronische Erklärungen gelten als zugegangen, wenn sie an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene e-mail-Adresse gesendet wurden.

### **13.6 Salvatorische Klausel**

Die allfällige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen lässt die Geltung der übrigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine wirksame, die der unwirksamen Bestimmung nach deren Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt.

### **13.7 Einheitliche europäische Notrufnummer**

Auf das Bestehen der einheitlichen europäischen Notrufnummer 112 wird hingewiesen.